

Wahlcheck zur Bundestagswahl 2021: Wie stehen die Parteien zum Erbbauerecht?

1. Das Erbbauerecht in den Wahlprogrammen der Parteien
2. Antworten der im Bundestag vertretenen Parteien auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Erbbauerechtsverbands

Berlin, im September 2021

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.

Littenstraße 10 · D-10179 Berlin · Tel 030 - 54 711 - 254 · info@erbbauerechtsverband.de · www.erbbauerechtsverband.de
Vertretungsberechtigter Vorstand: Hans-Christian Biallas, Präsident · Ingo Strugalla, Vizepräsident · Tobias Henkel, Vorstandsmitglied
Geschäftsführer: Dr. Matthias Nagel · Registergericht Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 32291 B · Steuer-Nr. 27/628/50882
NORD/LB: Kto.-Nr. 200 375 129, BLZ 250 500 00, IBAN: DE70 2505 0000 0200 3751 29, SWIFT: NOLA DE 2HXXX

1. Das Erbbauerecht in den Wahlprogrammen der Parteien



Am 26.09.2021 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Die Schaffung von Wohnraum gehört zu den zentralen Wahlkampfthemen. Der Deutsche Erbbauerechtsverband stellt die Positionen der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien zum Erbbauerecht vor.

CDU/CSU: Neubau voranbringen

Im Wahlprogramm von CDU/CSU kommt das Erbbauerecht nicht vor. Die Parteien setzen auf Neubau, um die Mieten zu begrenzen: „Unser Ziel ist, dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Wir führen unsere Wohnraumoffensive fort und setzen auf eine starke Wirtschaftsbranche, gute Bedingungen und Wertschätzung für unser Handwerk und die freien und planenden Berufe“, heißt es im Wahlprogramm. Außerdem sollen der soziale Wohnungsbau weiter gefördert und das Wohngeld regelmäßig angepasst werden.

SPD: kommunale Flächen behalten

Die SPD will die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen unterstützen und dazu auch das Erbbauerecht einsetzen. „Wir werden dazu beitragen, dass kommunale Wohnbauflächen nicht veräußert werden, Flächen zurückerworben werden und öffentliches Bauland nur auf dem

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.

Littenstraße 10 · D-10179 Berlin · Tel 030 - 54 711 - 254 · info@erbbauerechtsverband.de · www.erbbauerechtsverband.de
Vertretungsberechtigter Vorstand: Hans-Christian Biallas, Präsident · Ingo Strugalla, Vizepräsident · Tobias Henkel, Vorstandsmitglied
Geschäftsführer: Dr. Matthias Nagel · Registergericht Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 32291 B · Steuer-Nr. 27/628/50882
NORD/LB: Kto.-Nr. 200 375 129, BLZ 250 500 00, IBAN: DE70 2505 0000 0200 3751 29, SWIFT: NOLA DE 2HXXX

Weg der Erbpacht für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Mit der Schaffung von Bodenfonds unter Einbeziehung bundeseigener Grundstücke erhalten Kommunen ein Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung und bezahlbaren Wohnungsbau. Die Liegenschaftspolitik des Bundes wird sich auch in Zukunft an städtebaulichen Prioritäten ausrichten und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Kommunen unterstützen. Wir werden die bislang nach einer Zehn-Jahres-Frist geltende Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Grundstücke abschaffen und einen Planungswertausgleich einführen, um leistungslose Bodenwertgewinne der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Um die Spekulation mit Wohnraum einzudämmen, werden wir die Eigentümerstrukturen über ein zentrales Immobilienregister transparent machen“, so das Wahlprogramm.

AfD: Wohneigentum fördern

Die AfD möchte Wohneigentum fördern, um die soziale Sicherheit zu erhöhen. Hierzu soll laut ihrem Wahlprogramm unter anderem das Erbbauerecht genutzt werden: „Wohneigentum befreit den Bürger von der Mietzahlung. Es trägt zum Vermögensaufbau bei, minimiert die Belastung durch Wohnkosten im Alter und vermindert damit Altersarmut. Daneben ist aber Eigentum auch ein sozialer Faktor, der vielfach unterschätzt wird. Wohngebiete mit einer hohen Eigentumsquote sind sozial stabil. Eigentum führt zu einem verantwortlichen Umgang mit einer Wohnung und stabilisiert das soziale Umfeld. Die AfD will die Schaffung von Wohneigentum durch folgende Maßnahmen fördern: Staatliche Wohnungsunternehmen sollen Mietern ihre Wohnung zum Kauf anbieten. Insbesondere für junge Familien ist das Erbbauerecht als kostengünstiger Einstieg in das Eigentum auszubauen. Wohnungsbaugenossenschaften sollen bei Vergabe von Wohnbauland bevorzugt werden, um mehr Bürgern den Einstieg in das Wohneigentum zu erleichtern. Staatliche Bürgschaften als Eigenkapitalersatz für bis zu 10% des Objektwertes sollen den Kauf von Wohnraum erleichtern. Wir fordern eine steuerliche Sonderabschreibung für die eigengenutzte Immobilie.“

FDP: Baukosten senken

Das Wahlprogramm der FDP geht auf das Erbbauerecht nicht ein. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, will sie einen Baukosten-TÜV einführen, der neue Regelungen auf ihre Kosten für Bauen und Wohnen überprüft. Für Familien soll es einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer geben. Außerdem sollen Baugenehmigungen beschleunigt und ein Baulückenkataster erstellt werden. Um für Menschen mit niedrigem Einkommen günstigen Wohnraum schaffen, will die FDP in erster Linie das Wohngeld einsetzen.

DIE LINKE: Bodenpreise begrenzen

DIE LINKE benennt in ihrem Wahlprogramm die „Explosion der Bodenpreise“ als eine der Hauptursachen für steigende Mieten. Deshalb möchte sie die Bodenpreise deckeln und die Privatisierung weiterer Flächen stoppen: „Eine der zentralen Ursachen für steigende Mieten ist die Explosion der Bodenpreise. Seit 1964 sind die Bodenpreise durchschnittlich um mehr als 1800 Prozent gestiegen. Allein in den vergangenen Jahren haben sich die Preise in den großen Städten

fast verdreifacht. Dagegen braucht es dringend Maßnahmen, um das immer schneller drehende Spekulationskarussell mit öffentlichem Grund und Boden anzuhalten und endlich wieder bezahlbaren Wohnungsbau zu ermöglichen.

- Die Bodenpreise müssen gedeckelt werden. Nur mit bezahlbarem Boden sind auch bezahlbare Mieten möglich.
- Die Privatisierung öffentlicher Grundstücke wollen wir mit einem Bodensicherungsgesetz ausschließen. Öffentlichen Boden wollen wir nur noch in Erbbauerecht vergeben.
- Um den Anteil öffentlichen Eigentums an Boden zu erhöhen, fordern wir ein Ankaufprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich, aus dem Bund, Länder und Kommunen Mittel für den Erwerb von Boden erhalten.
- Die Liegenschaftspolitik muss von der Finanzpolitik entkoppelt werden, damit die öffentliche Hand auch Bodenbevorratung betreiben kann. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die bisher der finanziellen Verwertung öffentlicher Liegenschaften verpflichtet ist, wollen wir auf soziale, ökologische und gemeinnützige Zwecke festlegen.“

Bündnis 90/Die Grünen: Sozialwohnungen sichern

Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine strategische Bodenpolitik der öffentlichen Hand ein. Dafür soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen gemeinnützigen Bodenfonds umgewandelt werden. „Boden unterscheidet sich von anderen Gütern, weil er prinzipiell nicht vermehrbar ist. Bei Fehlentwicklungen ergibt sich hieraus eine besondere Verpflichtung, staatlich einzugreifen. Knappheit von und Spekulation mit Boden führt zu steigenden Preisen und Mieten. Wir wollen erreichen, dass die öffentliche Hand wieder eine strategische Bodenpolitik betreibt. Der Bund soll seine eigenen Immobilien nicht länger meistbietend verkaufen, sondern gezielt die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum fördern. Dafür wollen wir die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in einen gemeinnützigen Bodenfonds umwandeln. Der Fonds kauft neue Flächen strategisch zu und überträgt sie an gemeinwohlorientierte Träger. Die Flächen sollen bevorzugt in Erbpacht vergeben werden, um Sozialwohnungen dauerhaft sichern zu können. Werden sie veräußert, sollen Kommunen und kommunale Wohnungsgesellschaften ein Erstzugriffsrecht erhalten. Die Einnahmen des Fonds fließen nicht in den Haushalt, sondern werden für den Zukauf weiterer Flächen verwendet.“

2. Wahlprüfstein Erbbauerecht: So haben die Parteien auf die Fragen des Deutschen Erbbauerechtsverbands geantwortet

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der Deutsche Erbbauerechtsverband drei Fragen als Wahlprüfsteine an die im Bundestag vertretenen Parteien verschickt. Bis zum 13.09.2021 waren Antworten von CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE sowie Bündnis 90/Die Grünen eingegangen. Die Hervorhebungen im folgenden Text stammen vom Deutschen Erbbauerechtsverband.

1. Förderung von Erbbauerechten

Plant Ihre Partei, zum Beispiel über KfW-Förderungen des Bundes, Anreize für Investments in Erbbauerechte zu schaffen?

CDU/CSU: „Die Errichtung von Wohneigentum auf einem nach Erbbauerecht gepachtetem Grundstück kann bereits heute durch die KfW gefördert werden. CDU und CSU sehen daher derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf bei der KfW-Förderung.“

SPD: „Wir wollen die gemeinwohlorientierte und aktive Liegenschaftspolitik ausbauen: Für eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik brauchen wir einen gestaltungswilligen und handlungsfähigen Staat. Dafür muss er den Bestand an Grund und Boden in öffentlicher Hand erhalten und vermehren. Stellt er Flächen Privaten zur Verfügung, soll das Erbbauerecht als Regelfall gelten. Wenn Grundstücke aus öffentlicher Hand veräußert werden, darf nicht allein die Höhe des Gebotes über einen Zuschlag entscheiden, sondern das vorgelegte, an Gemeinwohlzielen orientierte Konzept. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geht hier mit ihrer neuen Liegenschaftspolitik mit positivem Beispiel voran, wenn sie etwa Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus günstiger abgibt. Diese gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik wollen wir auch bei der Vergabe von Erbpachten anwenden und auf das Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn AG übertragen. Die dafür notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wollen wir in der Bundeshaushaltsordnung verankern. Für die SPD sind auch weitere Modelle zur stärkeren Einbindung z.B. von Genossenschaften und von privaten Investoren denkbar und zu überprüfen. **Im Rahmen verschiedener Fördermodelle ist eine Einbeziehung der KfW eine naheliegende Option.“**

Alternative für Deutschland (AfD): „Die AfD spricht sich für die Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums und dessen Förderung aus. So sollen Wohnungsunternehmen ihren Mietern deren Wohnung zum Kauf anbieten können. Zugleich sollen unserer Ansicht nach Wohnungsbaugenossenschaften bei der Vergabe von Wohnbauland bevorzugt werden, damit mehr Bürgern die Schaffung von Wohneigentum möglich ist. Hierfür sehen wir staatliche Bürgschaften als Eigenkapitalersatz für bis zu 10 % des Objektwertes und steuerliche Sonderabschreibung für die eigen genutzte Immobilien vor.“

Wir sprechen uns für den Ausbau des Erbbauerechts insbesondere für junge Familien als kostengünstigen Einstieg in das Eigentum aus. Aus unserer Sicht ist es allerdings wünschenswert, wenn den Erbbauberechtigten vertragliche Möglichkeiten zur Erlangung des Volleigentums eingeräumt werden. Das kann etwa in Form eines Ankaufsrechts während der Zeit des Erbbauerechtsvertrages geschehen.“

DIE LINKE: „Wir betrachten das Erbbauerecht als zentrales Instrument zur Förderung des Baus bezahlbarer Wohnungen, um auf diese Weise Bodenspekulation zu bekämpfen, Mieten zu begrenzen, langfristige Sozialbindungen abzusichern und den Zugriff der öffentlichen Hand auf die Entwicklung der Grundstücke zu wahren. Deshalb fordert DIE LINKE, öffentliche Grundstücke grundsätzlich nur in Erbpacht und bevorzugt an gemeinnützige Träger abzugeben. Die Höhe des Erbpacht-Zinses sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Niveau der Hypothekenzinsen stehen und nicht über das Maß des Verbraucherpreisindex steigen. Darüber hinaus will DIE LINKE 15 Milliarden Euro jährlich in den sozialen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau investieren, den vorhandenen Wohnungsbestand energetisch und demografiefest umbauen, über Förderung und Belegungsrechte die soziale Wohnraumversorgung stärker nutzbar machen und einen nicht profitorientierten Wohnungssektor aufbauen. Die öffentliche Hand werden wir mit einer Reform des Baugesetzbuches dazu befähigen, den Bau von Sozialwohnungen gegenüber Investoren auch tatsächlich durchzusetzen. Um den Anteil öffentlichen Eigentums am Boden zu erhöhen, fordern wir ein Ankaufprogramm in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich, aus dem Bund, Länder und Kommunen Mittel für den Erwerb von Boden erhalten.“

Bündnis 90/Die Grünen: „Wir GRÜNE möchten die gemeinwohlorientierte Nutzung von Boden und Liegenschaften unterstützen, zum Beispiel auch per Vergabe im Erbbauerecht. Dazu möchten wir es Kommunen im Baugesetzbuch erleichtern, das Vorkaufsrecht für Wohngebäude, sogenannte Schrottimmobilien oder auch Bauflächen auszuüben, und zwar mit längerer Frist, mit einfacherer Begründung und zum günstigeren Preis, nach Ertragswert. Außerdem möchten wir mit einem Städtebau-Notfallfonds in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich auch entsprechende Finanzmittel bereitstellen, damit Kommunen in Ortskernen und Innenstädten Schlüsselimmobilien erwerben können und diese neuen Nutzungen für lebendige Innenstädte zuführen. Diese können Kommunen beispielsweise über die Vergabe im Erbbauerecht ermöglichen. Denn heute fehlt es oft an rechtlichen oder finanziellen Möglichkeiten. Auch mit unserem Bundesprogramm ‚Neue Wohngemeinnützigkeit‘ und der gesetzlichen Grundlage ‚Neues Wohngemeinnützigkeits-Gesetz‘ ermöglichen wir den Erwerb und die dauerhaft günstige Vermietung von Wohnraum. Auch hier kann die Vergabe im Erbbauerecht eine Rolle spielen. Über einen Altschuldenfonds wollen wir Kommunen finanziell stärken, die heute aufgrund ihrer Verschuldung kaum Spielräume haben. So können sie größere Verwaltungs-Kapazitäten aufbauen, etwa um überhaupt Erbbauerechte bei Bodenvergaben anzuwenden.“

2. Bewertung von Erbbaurechten

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Bewertungspraxis für Erbbaurechte in Deutschland zu verbessern?

CDU/CSU: „Die beschriebene Bewertungspraxis orientiert sich nicht an gesetzlichen Grundlagen, sondern in erster Linie an den von Banken in eigener Verantwortung angewendeten Verfahren. Es liegt in deren ureigenstem Interesse, zu möglichst genauen Bewertungen von Erbbaurechtsimmobilien zu kommen. **Deshalb unterstützen CDU und CSU den Austausch zwischen dem Erbbauerechtsverband und den Banken mit dem Ziel, die Risiken von Kreditgeschäften im Zusammenhang mit Erbbaurechtsimmobilien neu zu bewerten und die angewandten Bewertungsverfahren zu präzisieren.**“

SPD: „Bei der Bewertung des Erbbaurechts wird grundsätzlich der Wert der baulichen Anlagen im Sach- oder Ertragswert mit dem Bodenwertanteil des Erbbaurechts summiert. Da es sich um einen Vertrag zwischen zwei Parteien handelt (Grundstückseigentümer*in und Pächter*in), ist eine Veräußerung bzw. eine Heimfallregelung an strenge Kriterien gebunden. Auch berechnet sich der Erbbauzins und eine Erhöhung des Zinses zu Recht nach einem aufwendigen Verfahren.

Der Verkauf einer Immobilie als Volleigentümer*in über den marktüblichen Verkehrswert ist daher deutlich einfacher. **Da u.a. das Modell des Erbbaurechts eine vielversprechende Möglichkeit ist, eine Wende auf dem angespannten Wohnungsmarkt zu erreichen, ist zu überprüfen, inwieweit die Regelungen, die mit einem Erbbaurechtsvertrag einhergehen, zu vereinfachen und an die heutigen Marktgegebenheiten anzupassen sind.**“

AfD: „Die Wertermittlung im Zusammenhang mit Erbbaurechten erweist sich in der Tat als schwierig. Unabhängig von der dazu verwendeten Methode ist es möglich, dass es in der Bewertung des Erbbaurechts zu Nachteilen gegenüber dem Volleigentum kommen kann. **Allerdings liegt ein Unterschied zwischen dem Wert des Erbbaurechts gegenüber dem Volleigentum in der Natur der Sache. Es geht aus unserer Sicht also eher darum, die entsprechenden Vorbehalte abzubauen.**“

DIE LINKE: „DIE LINKE setzt sich für eine grundlegende Reform der Grundstückswertermittlung ein, insbesondere, um die Bodenwertspekulation zu begrenzen und Druck überhöhter Kaufpreise in Richtung hoher Mietpreise zu mindern. Spekulationen mit Bauland wollen wir stoppen. Deshalb wollen wir leistungslose Gewinne durch den Wertzuwachs an Grundstücken über eine Bodenwertzuwachssteuer abschöpfen. Zudem fordern wir die Einführung eines sozialverträglichen Ertragswerts, die den Grundstückswert an den real erzielten bzw. erzielbaren Jahresnettokalmtieten bestimmt. Ausgehend davon wird der sozialverträgliche Ertragswert unter Einbeziehung

der Kosten für Bewirtschaftung (Instandhaltungsrücklage, Verwaltungskosten und Mietausfallwagnis) und ggf. nötige Sanierungen bzw. der Baukosten sowie über langfristige Finanzierungszeiträume (40 bis 50 Jahre) zu marktüblichen Konditionen bei Berücksichtigung von Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung berechnet. **Zur Frage der Abschläge hat sich DIE LINKE noch keine abschließende Meinung gebildet.“**

Bündnis 90/Die Grünen: „Unser Ziel ist es, dass das Erbbauerecht in Deutschland viel mehr angewendet wird. Wir können als Bundesgesetzgeber den rechtlichen Rahmen setzen. Ob es hier Änderungsbedarf am Erbbauerechtsgesetz gibt, haben wir 2020 in einem Fachgespräch überprüft. Dabei haben wir GRÜNE festgestellt, dass das Erbbauerecht im Grunde sehr flexibel eingesetzt und ausgestaltet werden kann und es keine rechtlichen Änderungen braucht. Ob darüber hinaus die entsprechenden Wertermittlungsverordnungen ein Hindernis für eine adäquate Bewertung von Erbbauerechten darstellen oder ob die Probleme in der Praxis liegen, muss im Dialog mit den beteiligten Akteur*innen, wie Banken und Gutachter*innen, geklärt und dann adressiert werden. **Wir wollen uns dafür einsetzen, dass alle beteiligten Akteure, wie Kommunen und Banken, gemeinsam an Lösungen arbeiten. So dürften sich viele Anwendungsprobleme lösen lassen und interessierte Vereine und Baugemeinschaften viel stärker in den Austausch miteinander kommen.“**

3. Teilerbbauerechte für Wohnungseigentum

Was werden Sie tun, um der Problematik ablaufender Erbbauerechte bei Teilerbbauerechten zu begegnen?

CDU/CSU: „CDU und CSU wollen Vereinfachungen bei der nächsten Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetzes prüfen.“

SPD: „Seit 1. Dezember 2020 ist die grundlegende **Reform des deutschen Wohnungseigentumsgesetzes** in Kraft. Nicht zuletzt wird auch neu geregelt, wer die Kosten von Baumaßnahmen zu tragen hat, die über die normale Erhaltung des gemeinschaftlichen Eigentums hinausgehen. Dies hatte bislang sehr häufig zu Streit unter den Eigentümern geführt. **Dieses neue Gesetz kann zumindest als Grundlage dienen, um auch im Erbbauerecht eine zielführende Regelung zu finden.** Auch hier gilt: Eine starke Ausrichtung auf eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik ist für die SPD das Gebot der Stunde. Hierbei ist das Modell der Erbpacht ein zentraler Baustein. Alle Hemmnisse, die dem entgegenstehen, sollten rechtzeitig in Angriff genommen (werden). Dies gilt auch für eine Überprüfung der gegenwärtigen Abstimmungsmodalitäten u.a. bei der der Verlängerung von Erbbauerechtsverträgen.“

AfD: „Wir sind der Ansicht, dass individuelle Eigentumsrechte in jedem Fall zu wahren

sind. **Eine Regelung hinsichtlich ablaufender Erbbauerechte bei Teilerbbauerechten in Anlehnung an die Novelle des Wohnungseigentumsgesetz (WEG) halten wir für denkbar.“**

DIE LINKE: „Eine Zustimmungspflicht zur Verlängerung von Erbbauerechtsverträgen entsprechend des jüngst novellierten WEG halten wir für gut vorstellbar.“

Bündnis 90/Die Grünen: „Dieses Problem ist uns bewusst. Wir GRÜNE prüfen Verbesserungen und wollen diese Probleme gemeinsam mit den Akteur*innen lösen und hier an die Vorarbeiten im Rahmen der Baulandkommission der Bundesregierung anknüpfen. Durch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen etwa durch Altschuldenhilfe oder auch durch eine stärkere Verbreitung des Gedankens der Erbbauerechte erleichtern wir es lokalen Akteur*innen und Betroffenen zudem, Lösungen im Sinne des Gemeinwohls zu finden.“

Über den Deutschen Erbbauerechtsverband:

Der Deutsche Erbbauerechtsverband e. V. wurde 2013 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss aus namhaften Erbbauerechtsausgebern, die bundesweit einen erheblichen Anteil der im Erbbauerecht ausgegebenen Flächen repräsentieren, sowie Dienstleistern der Branche. Der Deutsche Erbbauerechtsverband vertritt die Interessen der Erbbauerechtsgeber in Deutschland gegenüber Öffentlichkeit, Medien, Politik und Verwaltung und versteht sich als universeller Ansprechpartner zum Thema Erbbauerecht. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Der Präsident des Verbandes ist Hans-Christian Biallas. Geschäftsführer ist Dr. Matthias Nagel. www.erbbauerechtsverband.de

Kontakt:

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 – 54 711 254
info@erbbauerechtsverband.de
www.erbbauerechtsverband.de

Deutscher Erbbauerechtsverband e. V.

Littenstraße 10 · D-10179 Berlin · Tel 030 - 54 711 - 254 · info@erbbauerechtsverband.de · www.erbbauerechtsverband.de
Vertretungsberechtigter Vorstand: Hans-Christian Biallas, Präsident · Ingo Strugalla, Vizepräsident · Tobias Henkel, Vorstandsmitglied
Geschäftsführer: Dr. Matthias Nagel · Registergericht Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 32291 B · Steuer-Nr. 27/628/50882
NORD/LB: Kto.-Nr. 200 375 129, BLZ 250 500 00, IBAN: DE70 2505 0000 0200 3751 29, SWIFT: NOLA DE 2HXXX